

A n t r a g  
des

F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Erhebung des Sportstättenzuschillings  
(NÖ. Sportstättenzuschillinggesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Erhebung des  
Sportstättenzuschillings (NÖ. Sportstättenzuschilling-  
gesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen  
Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

BUCHINGER  
Berichterstatter

DIETRICH  
Obmann